

**Aushubdeklaration und Anmeldung für Bauherren
Annahme wiederverwertbarer Aushub unverschmutzt**

Bei Bauarbeiten wird oft verschmutztes Material ausgehoben. Mit dieser Deklaration soll sichergestellt werden, dass der Aushubannahmestelle nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial im Sinne von Art. 19 Abs. 1 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) angeliefert werden. Das natürliche Erd-, Sand-, Stein- und Felsmaterial, welches keine Fremdstoffe wie Siedlungs-, Grün oder Bauabfälle (z.B. Holz, Mauerreste) enthält und die Grenzwerte gemäss VVEA Anhang 3, Ziff. 1 nicht überschreitet.

VOR der Aushubanlieferung durch den Bauherrn auszufüllen und mit Originalunterschriften zu bestätigen:

Anlieferung durch:

Firma (Rechnungsadresse): _____

Telefon Nr.: _____

Verantwortliche Person: _____

Bezeichnung der Baustelle: _____ Koordinaten: _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

Bauherr: _____

Architekt / Ingenieur: _____

Geplante Anlieferungsmenge: ca. _____ m³ max. Anlieferung pro Tag _____ m³

Zeitraum der Anlieferung: von _____ bis _____

Materialart: kiesig felsig erdig schlammig _____

Prüffragen zum Material:

1. Ist die Fläche oder eine Teilfläche des Aushubes... ja nein

a. ...Im kantonalen Kataster der belasteten Standorte (KbS)? ja nein
www.geoportal.ch => Kartenauswahl => Umwelt-, Naturschutz

b. ...In einem Neophyten-Gebiet eingetragen? ja nein
<https://www.ai.ch/themen/natur-und-umwelt/neophyten> => Link im unteren Teil der Seite

2. Stammt der Aushub aus dem Bereich einer ehemaligen Grube, Aufschüttung oder Deponie, die etwas anderes als unverschmutzter Aushub enthalten kann? ja nein

3. Stammt der Aushub aus einer Fläche, die früher bereits überbaut war oder als Lager- / Abstellplatz, Schiessstand, Schrebergarten oder Brandplatz usw. diente, d.h. keine unangetastete grüne Wiese mehr ist? ja nein

4. Könnten andere Ursachen, beispielsweise die unmittelbare Nähe zu einer Bahntrasse oder einer Autobahn, zu einer Belastung geführt haben? ja nein

Wird eine oder mehrere dieser Fragen mit Ja beantwortet, so ist vor der Anlieferung von einem anerkannten Labor nachzuweisen, dass das Aushubmaterial die Qualitätsanforderungen einhält.

Wird während den Aushubarbeiten festgestellt, dass das Aushubmaterial Fremdstoffe aufweist, verfärbt ist, nach Fremdstoffen riecht oder sonstige Anzeichen für Verunreinigungen aufweist, so sind die Abtransporte umgehend zu stoppen und die Aushubannahmestelle sowie die zuständige Behörde zu informieren.

Mit der Unterschrift bestätigen die Verantwortlichen, dass nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial im Sinne von Art. 19 Abs 1 der Abfallverordnung VVEA angeliefert wird. **Durch nicht zulässige Anlieferungen verursachte Kosten, insbesondere für die fachgerechte Entsorgung solcher Materialien und alle damit verbundenen Aufwendungen werden in Rechnung gestellt.**

| | Bauherr | Bauherrenvertretung | Anlieferer/Kunde Deponie |
|----------------------|---------|---------------------|--------------------------|
| Firma: | _____ | _____ | _____ |
| PLZ, Ort: | _____ | _____ | _____ |
| Telefon: | _____ | _____ | _____ |
| Verantw. Person: | _____ | _____ | _____ |
| Datum, Unterschrift: | _____ | _____ | _____ |

Diese Deklaration und Anmeldung ist bei der Aushubannahmestelle VOR der ersten Anlieferung abzugeben oder per Fax / E-Mail zuzustellen. Liegt die Deklaration / Anmeldung nicht vor, wird die Annahme verweigert. Die Deklaration / Anmeldung gilt auch für Kleinmengen

Prüfungshandlungen und Ergebnisse der Annahmestelle:

Der Deponiebetreiber überprüft die Angaben zu den Prüfungen 1-4 von Seite 1 wie folgt:

1. a) Eintrag der Fläche oder Teilfläche des Aushubes im KbS nein ja
 b) Eintrag der Fläche oder Teilfläche in einem Neophytengebiet nein ja
2. Stammt der Aushub aus einem Bereich der etwas anderes als unverschmutzten Aushub enthalten kann nein ja
3. Stammt der Aushub aus einer bereits einmal überbauten Fläche? nein ja
4. Können andere Ursachen zu einer Belastung geführt haben? nein ja

Wenn eine Frage mit JA beantwortet wurde:

- Rückweisung Materialannahme mit Empfehlung der vorgängigen Entnahme von Materialproben zur
- Feststellung der Einhaltung der Qualitätsanforderungen
- Rückweisung Materialannahme mit Empfehlung Beibezug Fachexperte und Information Gemeinde/AFU
- Sperrung Materialannahme auf Auffüllstelle resp. Deponie und Information Vorgesetzte

Wenn alle Fragen mit NEIN beantwortet werden, erfolgt Annahmefreigabe wie folgt:

- Das Material kann ohne Vorbehalte und Auflagen zur Annahme freigegeben werden
- Das Material kann mit Vorbehalten und Auflagen zur Annahme freigegeben werden:
- Die Annahmestelle behält sich eine stichprobenweise Überprüfung der Materialien auf der Baustelle oder Annahmestelle im Sinne einer Bestätigungs-/Einhaltprüfung im Umfang von
 - alle 1'000 m³ alle 2'000 m³ alle _____ m³ Anlieferung
 - mit je _____ Stück/Anzahl Proben.
- Einhalteprüfungen werden angeordnet, wenn Verdachtsmomente der Verunreinigung bestehen (Farbe, Geschmack usw.)

Ort, Datum

Unterschrift Prüfer

Visum Geschäftsleitung